

Antrag für Nutzerschein

zur Teilnahme an der Schülerverpflegung in der Göglinger Mensa

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Schulen:

Grundschule- und Hauptschule

Realschule

Kunde (Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	Telefon	
7	Handy*	
8	E-Mail*	

* freiwillige Angaben

Nutzer Schüler Lehrer

9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
11	Handy*		
12	E-Mail*		
13	Ausweisnr.	automatisch	

*Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit
den eigenen Daten etc. ausfüllen!!*

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner ist der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler selbst) und die Stadt Göglingen, welche gegenüber dem Cateringunternehmen als Vertrags- und Abrechnungspartner auftritt.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben genannte Schüler.
- (3) Nutzer kann jeder Schüler und Lehrer einer der o.g. Schulen werden. Über Ausnahmen entscheiden die Schulleitungen und die Stadt Göglingen.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Ausweisnummer) und einem vorläufigen PIN-Code, welcher beim ersten Gebrauch individuell geändert werden kann.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Auf dieses Konto können jederzeit Einzahlungen unter Angabe der Ausweisnummer erfolgen, indem auf ein bei Übergabe des Ausweises bekanntgegebenes Bankkonto Geld überwiesen wird. Hierbei darf im Verwendungszweck nur die Ausweisnummer (nicht der Name des Nutzers!) genannt werden. Die Einzahlungen werden dem Nutzerkonto nach spätestens 3 Tagen gutgeschrieben.
- (4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine fortlaufende Grundgebühr ein.
- (5) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:

Bei der Erstanmeldung fallen keine Anmeldegebühren für den Ausweis an.

- (6) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert. Zugriffsberechtigt sind nur städt. Mitarbeiter und der Systembetreuer.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter essengueglingen.sams-on.de unter Angabe von Ausweisnummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung/-stornierung
 - Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl kann an dem der Essensausgabe vorangegangenen Tag bis 9.00 Uhr erfolgen. Eine Änderung oder Stornierung ist ebenso möglich. Sollte ein Krankheitsfall vorliegen, ist die Stornierung noch bis 7.45 Uhr telefonisch über das Sekretariat möglich.

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.

Antrag für Nutzausweis

zur Teilnahme an der Schülerverpflegung in der Güglinger Mensa

- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Der persönliche PIN-Code darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem PIN-Code entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter essengueglingen.sams-on.de den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen berechtigten städt. Mitarbeiter und den Systembetreuer erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis auf dem Sekretariat der Schule beantragt werden. Das auf dem alten

Nutzerkonto noch gespeicherte Guthaben wird im Anschluss daran von der Stadtkasse auf das neue Konto übertragen.

- (5) Die Stadt Güglingen ist berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Das Restguthaben auf dem Konto wird auf Antrag an den Kunden überwiesen.

Ich habe die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und gegebenenfalls seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers